

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 17

Artikel: Rückkäufliches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossen, nördliche Schützenbrüder!

Ihr habt die Ausstellung, wir bloss das Schützenfest! Wir stehen uns schlecht dabei, besonders, da unsere bessern Salami nach Zürich gefandt wurden. Diese und die gleichfalls appetitlichsten unserer Schönen, die wir als Loosverkäuferinnen ausgepumpt haben, müssen durch etwas Pikantes ersetzt werden. Höret, was wir euch zum Feste Mares bieten. Es sind lauter Zweideutigkeiten, natürlich im bessern Sinne gemeint, wie wir überhaupt immer das Bessere — wenigstens im Sinn haben:

Als Warner haben wir unsere Primarlehrer engagirt. Wenn dann unsre Besucher nicht gewarnt sind, Primarlehrer zu werden, so können wir Nichts dafür.

Als Zeiger sind die Mitglieder des eidgenössischen Vereins gewonnen. Da sie Alle nach Rom zeigen, so werden unsere Gäste bei ihnen nicht fehl schießen.

Als Kugelfänge werden die engagirten Freihändler in der Bundesversammlung eingeladen. Da sie keinen Schutz haben wollen, geschickt es ihnen schon recht.

Die Ehrenportoren leihen wir uns von Freiburg, nachdem Mer-millob unten durch ist. Wir hoffen, es gehe dann, wie dort; der hindurch zog, gehe nicht so leicht wieder zurück. Das Schützenfestkomite in Tessin.

— Rückkäufliches. —

Wie uf Chole bin i gläse,
Ha uf Vern use gschaut.
Sie händ tagneret,
G'schndrewagneret,
Händ de Bahne uffgaut.

Chunt mys Buebli gelaufe:
„Chönnst d'Papiertli mir lah!
Aber nüd eis will i,
Sundre vili
En rechte Spiler mueß ha!“

Zu mit'm Chaste bin i gange,
Ha die Altie drin zellt,
Die prozentige,
Dividendige,
Die, wo me halt hät gestellt.

Ob ächt d'Herrn z'Vein obe
Händ's Buebli verloh:
Spilprostitirli
Sind vil Papiertli —
Händ de Ruckhauf sy loh.

Der Landes-Ausstellung

wird der „Nebelspalter“ eine grosse Aufmerksamkeit schenken und in zum Theil vergrößertem Format mit reichen Illustrationen und fröhlichem Humor das Leben und Treiben auf den Festplätzen veranschaulichen. Wir eröffnen für die Dauer der Ausstellung vom

1. Mai bis 1. Oktober ein Abonnement à Fr. 5. —

und erbitten uns Bestellungen gefälligst direkt.

Annoncen finden bei der grossen Auflage des Blattes die weiteste und wirksamste Verbreitung. Billigste Berechnung. Die erste Festnummer erscheint 8 Seiten stark in einer Auflage von 3000 Exemplaren am **1. Mai**.

Gefällige Aufträge beförderlichst an die

Expedition.

ZÜRICH - Hôtel Habis - ZÜRICH.

Während der Ausstellung:

Déjeuner à la fourchette	à Fr. 2	9 ¹ / ₂ Uhr.
Table d'hôte	à „ 4 mit Wein	12 ¹ / ₂ „
„ „	à „ 4 ohne „	6 ¹ / ₂ „
Diner im Restaurant	à „ 2 „ „	12 „

Restauration à la carte zu jeder Tageszeit empfiehlt bestens

Habisreutinger.

Louis Zipfel,

Photographie,

= Zürich. — Schifflande — Zürich. =

Ströbele & Osburg

Emmishofen (Thurgau)

Möbelfabrikation.

Zum alten Schützenhaus Zürich.

Café Restaurant,

grosser Garten und Konzerthalle,
vis-à-vis dem Bahnhof und der Landesausstellung.

Zwei grosse Säule à 120 und 600 Personen
empfehle den **Tit. Vereinen u. Gesellschaften**
zur gefl. Benutzung bestens.

Table d'hôte à 1. 50 von 12—2 Uhr.

Restauration zu jeder Tageszeit.

Achtungsvoll empfiehlt sich **Rudolf Hiltbold.**

Schweiz. Landes-Ausstellung.

Ordnung und Marschroute des Festzuges.

I. 1) Militärmusik. 2) Militärabtheilung mit Fahne. 3) Erste Kindergruppe. 4) Die Präsidenten der schweizerischen Ausstellungskommission, des Zentralkomitees und des Preisgerichtes. Das Zentralkomitee. 5) Bundesrath. 6) Vertretung des Bundesgerichtes, des National- und Ständerathes. 7) Das diplomatische Korps. 8) Kantone nach der offiziellen Reihenfolge. 9) Die Vertreter der Konsulate. 10) Das Bureau des Zürcher Kantonsrathes. 11) Der Stadtrath Zürich und die Gemeinderäthe der Ausgemeinden. II. Diese Gruppe, angeführt von der Musique militaire du Locle, zählt 6 Abtheilungen und ist gebildet aus einer Kindergruppe und den verschiedenen Ausstellungsbehörden. Die III. Gruppe begreift in sich: Musik (Concordia), dritte Kindergruppe, Vertreter der Armee, Vertreter der Universität, der kaufmännischen Gesellschaften. Die Vertreter der Presse. Die eidgenössischen, kantonalen und Bezirksbeamten. Die Männerchöre mit ihren Fahnen. Vierte Kindergruppe. Militärabtheilung. Bei schlechtem Wetter nehmen die Kinder nicht Theil.

Die Eröffnung der Industrieausstellung findet um 3 Uhr statt; punkt 6 Uhr werden die Räume wieder geschlossen. Abends zwischen 7 bis 8 Uhr finden in der Festhalle am Seequai Orchestervorträge statt. Von 8 bis 9 Uhr Gesangsvorträge der Männerchöre; Rede des Vertreters der Regierung des Kantons Zürich. Rede des Herrn Stadtpräsidenten Dr. Römer. 9. 15 bis 10 Uhr Beleuchtung der Seeufer und Illumination. 10 bis 11 Uhr Orchestervorträge.

Der Festzug bewegt sich um 2 Uhr 15 Min. über den Sonnenquai, die obere Brücke, Münsterhof, Paradeplatz und Bahnhofstrasse zur Industrieausstellung.

Dennler's

Alpenkräuter-Magenbitter

Interlaken.

Degustations-Chalet im Ausstellungspark.